Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

14. Jahrgang | Montag, den 18. August 2008 | Nr. 08

Sprechzeiten und Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	**Telefon:**	**(036693)**	**470-0**
Meldebehörde:	Telefon:	(036693)	470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691)	51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüdtke	**donnerstags**	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-11
Hartmannsdorf	Herr Baumert	**donnerstags**	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22463
Heideland	Herr Herbst	**donnerstags**	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51771
Rauda	Herr Dietrich	**mittwochs**	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43402
Silbitz	Herr Schlag	**donnerstags**	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22343
Seifartsdorf	Herr Schlag	**donnerstags**	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43365
Walpernhain	Herr Hanf	**dienstags**	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Die Sprechstunde fällt im August wegen Urlaub aus.

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in **Crossen**	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in **Königshofen**	Pillingsgasse 2	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung:
Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Bergmann, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen

Zentrale VG		
Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693 / 470-23
Sekretariat	Frau Schlag	036693 / 470-12
Fax		036693 / 470-22
Hauptamt		
Leiterin	Frau Baas	036693 / 470-24
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693 / 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693 / 470-25
SB Entgelt / Personal	Frau Herbst	036693 / 470-15
Meldebehörde	Frau Kühn	036693 / 470-19
Finanzen		
Leiterin	Frau Troll	036693 / 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693 / 470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693 / 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693 / 470-34
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693 / 470-36
SB Kasse	Frau Preller	036693 / 470-31
Bauamt		
Leiterin	Frau Oelmann	036693 / 470-21
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693 / 470-14
SB Bauamt	Herr Pflug	036693 / 470-28
Kontaktbereichsbeamter	Herr Kurth	036693 / 23 839
Rentnerspeiseraum/ Essenbestellung	Frau Gulde Zivi	036693 / 470-17
Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693 / 22 937
Verwaltungsstelle Königshofen		
Büroleiter	Herr Czarske	036691 / 5 17 71
Sekretariat	Frau Löber	036691 / 5 17 71
Fax		036691 / 5 17 16
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691 / 5 17 71
Internetadresse der VG Heideland-Elstertal		
E-Mail:	VgCrossen@t-online.de	
Website:	www.heidelandelstertal.de	

Wir gratulieren

Im Monat September gratulieren wir...

in Crossen an der Elster

am 01.09.	Frau Marita Bernhardt	zum 69. Geburtstag
am 02.09.	Herrn Ernst Martin	zum 75. Geburtstag
am 03.09.	Frau Gerda Damnik	zum 92. Geburtstag
am 03.09.	Herrn Werner Jähnichen	zum 82. Geburtstag
am 03.09.	Frau Marianne Kupietz	zum 76. Geburtstag
am 04.09.	Herrn Paul Breski	zum 81. Geburtstag
am 04.09.	Frau Anita Neugebauer	zum 69. Geburtstag
am 04.09.	Frau Helga Trautloff	zum 74. Geburtstag
am 06.09.	Frau Brigitte Hellfritzsch	zum 74. Geburtstag
am 06.09.	Frau Erika Schweder	zum 67. Geburtstag
am 09.09.	Frau Gerda Buchner	zum 69. Geburtstag
am 09.09.	Frau Hanni Tietz	zum 78. Geburtstag
am 10.09.	Frau Jutta Rentzsch	zum 80. Geburtstag
am 10.09.	Herrn Hartmut Wittig	zum 66. Geburtstag
am 11.09.	Herrn Ernst Albrecht	zum 73. Geburtstag
am 13.09.	Frau Hannelore Jähnichen	zum 76. Geburtstag
am 15.09.	Frau Gisela Breski	zum 79. Geburtstag
am 17.09.	Frau Brigitte Arnhold	zum 72. Geburtstag
am 17.09.	Herrn Joachim Thieme	zum 77. Geburtstag
am 19.09.	Herrn Egon Kühnast	zum 84. Geburtstag
am 20.09.	Frau Charlotte Fuchs	zum 72. Geburtstag
am 20.09.	Herrn Eberhard Oschatz	zum 77. Geburtstag
am 21.09.	Herrn Klaus Büchner	zum 69. Geburtstag
am 21.09.	Frau Adelheid Langnau	zum 78. Geburtstag
am 23.09.	Frau Margot Weller	zum 83. Geburtstag
am 24.09.	Frau Herta Kühnast	zum 84. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Ehrenfried Stiller	zum 76. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Hermann Grimmer	zum 86. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Joachim Bretschneider	zum 70. Geburtstag
am 29.09.	Frau Adelheid Büchner	zum 68. Geburtstag
am 29.09.	Frau Anna Seidler	zum 72. Geburtstag
am 30.09.	Herrn Horst Böhm	zum 75. Geburtstag
am 30.09.	Frau Gertraud Lanitz	zum 68. Geburtstag

in Hartmannsdorf

am 02.09.	Herrn Dieter Ukenings	zum 65. Geburtstag
am 03.09.	Frau Margarete Michel	zum 76. Geburtstag
am 06.09.	Herrn Heinz Stelter	zum 78. Geburtstag
am 14.09.	Herrn Wolfgang Dressel	zum 67. Geburtstag
am 17.09.	Frau Erika Eckardt	zum 68. Geburtstag
am 19.09.	Herrn Günter Schulze	zum 72. Geburtstag
am 20.09.	Frau Luise Kiefer	zum 71. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Klaus-Dieter Ebertin	zum 69. Geburtstag
am 27.09.	Herrn Dietmar Baum	zum 70. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Herbert Petersohn	zum 83. Geburtstag

in Heideland OT Buchheim

am 05.09.	Herrn Hans-Peter Liebe	zum 66. Geburtstag

in Heideland OT Etzdorf

am 04.09.	Herrn Joachim Voigt	zum 77. Geburtstag
am 24.09.	Frau Käthe Berlich	zum 71. Geburtstag

in Heideland OT Großhelmsdorf

am 06.09.	Frau Liselotte Popp	zum 69. Geburtstag
am 23.09.	Frau Ilse Serfling	zum 80. Geburtstag

in Heideland OT Königshofen

am 03.09.	Herrn Rudolf Kurzke	zum 71. Geburtstag
am 08.09.	Herrn Rudolf Wagner	zum 75. Geburtstag
am 09.09.	Herrn Gerhard Becher	zum 69. Geburtstag
am 16.09.	Frau Waltraud Tietze	zum 74. Geburtstag
am 17.09.	Frau Juliane Preußer	zum 79. Geburtstag
am 20.09.	Frau Marianne Pucknath	zum 72. Geburtstag
am 23.09.	Frau Elke Dittmar	zum 65. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Josef Meissl	zum 69. Geburtstag
am 27.09.	Frau Ingrid Radefeld	zum 65. Geburtstag
am 30.09.	Herrn Rolf Mohring	zum 66. Geburtstag

in Heideland OT Lindau

am 14.09.	Herrn Bernd Kretzschmar	zum 66. Geburtstag
am 19.09.	Herrn Günter Patzschke	zum 72. Geburtstag
am 21.09.	Herrn Diethelm Appel	zum 69. Geburtstag
am 23.09.	Frau Christa Penker	zum 72. Geburtstag
am 26.09.	Frau Christine Illgen	zum 70. Geburtstag
am 30.09.	Frau Else Rietze	zum 83. Geburtstag

in Heideland OT Rudelsdorf

am 08.09.	Herrn Gerhard Paschold	zum 73. Geburtstag
am 19.09.	Frau Elfriede Walther	zum 89. Geburtstag
am 20.09.	Herrn Joachim Böhme	zum 79. Geburtstag

in Heideland OT Thiemendorf

am 07.09.	Frau Rosemarie Schäfer	zum 70. Geburtstag
am 09.09.	Herrn Kurt Fiedler	zum 72. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Josef Stöhr	zum 79. Geburtstag
am 24.09.	Frau Erna Fuchs	zum 69. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Rainer Ködderitzsch	zum 67. Geburtstag

in Rauda

am 03.09.	Frau Ingrid Zothe	zum 68. Geburtstag
am 06.09.	Frau Ruth Hilpert	zum 81. Geburtstag
am 07.09.	Herrn Ernst Manthei	zum 69. Geburtstag
am 12.09.	Frau Helga Bernhardt	zum 68. Geburtstag
am 12.09.	Herrn Werner Rothe	zum 70. Geburtstag
am 16.09.	Herrn Wilfried Göpel	zum 68. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Günter Schlehahn	zum 67. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Alois Adelt	zum 78. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Günter Woltersdorf	zum 69. Geburtstag

in Silbitz

am 03.09.	Herrn Horst Bohlmann	zum 68. Geburtstag
am 06.09.	Herrn Gerhard Renkwitz	zum 88. Geburtstag
am 10.09.	Frau Helga Schmidt	zum 71. Geburtstag
am 11.09.	Frau Marianne Harnisch	zum 68. Geburtstag
am 14.09.	Frau Anita Kluge	zum 83. Geburtstag
am 27.09.	Frau Karla Pomplun	zum 67. Geburtstag

in Silbitz/Seifartsdorf

am 04.09.	Frau Gertrud Wilhelm	zum 90. Geburtstag
am 11.09.	Herrn Bernd Grunert	zum 67. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Joachim Böhme	zum 72. Geburtstag

in Walpernhain

am 15.09.	Frau Ruth Melzer	zum 82. Geburtstag
am 20.09	Herrn Kurt Becher	zum 73. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Günter Schumann	zum 68. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Thüringer Forstamt Jena

Vollzug des § 6 Thüringer Waldgesetz
Fortsetzung des Erholungswegekonzeptes „Forsten und Tourismus“

Öffentliche Auslegung

Die neuen Erholungswegekarten, Stand 2008 liegen in der Zeit vom 18.08. - 19.09.2008 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme und Abgabe von Widersprüchen und Änderungswünschen wie folgt aus:

Karten Gebiet Heideland
in der Außenstelle in Königshofen, Pillingsgasse 2

Karten Gebiet Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz/ Seifartsdorf und Walpernhain
in der Verwaltungsgemeinschaft HL - ET in Crossen

Oelmann
Bauamt

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260)
Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung i. d. F. d. Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2004
hier: Bekämpfung der Varroatose der Bienen

Allgemeinverfügung

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland-Kreis (ZVL JSH) erlässt auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und §§ 18 - 30 des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit § 15 (2) Bienenseuchenverordnung folgende

tierseuchenrechtliche Anordnung.

1. Mit Trachtende im Juli 2008 haben alle Imker unmittelbar nach dem letzten Schleudern durch Einlage von Windeln den natürlichen Milbentotenfall pro Tag in ihren Völkern festzustellen.

2. Im Anschluss an die Maßnahmen nach Punkt 1 haben die Imker frühestmöglich beginnend alle Völker ihres Bestandes mit zugelassenen Arzneimitteln (z. B. Ameisensäure) gegen die Varroamilbe zu behandeln.

2.1. Die Behandlung ist in Abhängigkeit vom festgestellten Milbenbefall **mindestens einmal bei schwachem Milbenbefall (unter 10 Milben pro Tag und Volk), ansonsten zweimal vor und zweimal nach dem Auffüttern** durchzuführen.

2.2. Die Behandlung nach Punkt 2.1. ist im Abstand von 3 - 5 Tagen durchzuführen.

3. Sollte im natürlichen täglichen Milbentotenfall im Oktober / November mehr als eine Varroamilbe ermittelt werden, ist eine Winterbehandlung mit Oxal-, Milchsäure oder Perizin durchzuführen.

4. Bei der Behandlung der Bienenvölker sind die arzneirechtlichen Vorschriften zu beachten.

5. Die Imker haben die Zahl der eingewinterten sowie der ausgewinterten Völker dem Vereinsvorsitzenden ihres Imkervereines zur Berichterstattung an den ZVL bzw. als nichtorganisierter Imker direkt dem ZVL JSH spätestens bis 30.04.2009 mitzuteilen.

6. Für vorstehend genannte Punkte 1 und 2 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

7. Der Bescheid ist kostenfrei.

Begründung
1. Der Befall der Bienenvölker mit Varroamilben kann aufgrund der Schwächung der Bienen zum Zeitpunkt der Einwinterung zu erheblichen Sekundärinfektionen durch Viren und Pilze führen. Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung der Varroamilben durch nicht ordnungsgemäße imkerliche Maßnahmen erleichtert wird. Im Zusammenspiel des Varroamilbenbefalls und der Sekundärinfektionen können erhebliche Verluste bei Bienevölkern eintreten. Deshalb ist eine flächendeckende ordnungsgemäße Behandlung der Bienenvölker aller Imker gegen die Varroamilbe erforderlich.

2. Rechtsgrundlage des Bescheides ist das Tierseuchengesetz in Verbindung mit der Bienenseuchenverordnung § 15 (2). Danach kann die zuständige Behörde die Behandlung aller Bienenvölker eines Gebietes anordnen. Von dieser Möglichkeit macht der ZVL JSH Gebrauch mit dem Ziel, die Bienengesundheit flächendeckend im Territorium der Stadt Jena und des SHK zu verbessern sowie das Auswintern weiterer Völker und damit den Rückgang der Bienenpopulation einzudämmen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist erforderlich, da die Imker eine Varroabehandlung unmittelbar an das letzte Schleudern nach Trachtende anschließen und möglichst zeitgleich behandeln sollen.

Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung basiert auf § 8011 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung i. V. mit § 80 Nr. 1 -5 des Tierseuchengesetzes.

Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Beseitigung des Tierseuchenherdes macht diese Maßnahme notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einzulegen.
Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Verwaltungsgericht, Hainstraße 21, 07545 Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs und der Klage beantragt werden.

Dr. Meißner
Amtsleiter

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten im Saale-Holzland-Kreis

vom 13. Juni 2008

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Eisenberg über die Festlegung der Schutzzonen für die Trinkwassergewinnungsanlagen des Kreises Eisenberg vom 24. September 1975, Nr. 43-8/75, zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Städten Bürgel und Gera und den Gemeinden Großlöbichau, Nausnitz, Poxdorf und Schöngleina vom 12. September 2007 (ThürStAnz Nr. 41/2007 S. 1882), wird, soweit er die Trinkwasserschutzgebiete der unter “II. Bezeichnung d. Anlage” aufgeführten

Trinkwasserversorgungsanlagen

Bezeichnung	*TK 25*	*Archiv-Nr.*	*Gemarkungen*
15. Silbitz	5037	110	Silbitz
22. Tiefbrunnen Weißenborn 1/67, (in der Anlage zum Beschluss bezeichnet als 22. Tiefbrunnen Weißenborn 1/76)	5037	37	Weißenborn
29. Krossen Teisker	5037	1 + 2	Crossen
30. Krossen/Thiemendorf	5037	49	Thiemendorf
31. Krossen Klever	5037	29	Crossen
32. Kursdorf	5037	84	Kursdorf

betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

Der Beschluss des Kreistages Stadtroda über Trinkwasserschutzgebiete der Quellenfassungen Bad Klosterlausnitz (4 x) und Hainbücht (1 x) im Kreisterritorium Stadtroda vom 11. März 1981, Nr. 44-11/81, zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Stadtroda vom 9. Oktober 1997 (Amtsblatt 11/1997 S. 3), wird aufgehoben.

Dies betrifft die

Trinkwasseranlagen

TK 25	*Bezeichnung*	*Gemarkungen*
5037	Quellen Bad Klosterlausnitz (4 Quellenfassungen)	
FA 38		Bad Klosterlausnitz
FA 113		Bad Klosterlausnitz

Artikel 3

Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in der Gemarkung Bad Klosterlausnitz der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, in den Gemarkungen Ahlendorf, Grossen und Tauchlitz der Gemeinde Grossen an der Elster, in den Gemarkungen Eisenberg, Friedrichstanneck, Kursdorf und Saasa der Stadt Eisenberg, in der Gemarkung Gösen der Gemeinde Gösen, in der Gemarkung Hartmannsdorf der Gemeinde Hartmannsdorf, in den Gemarkungen Etzdorf, Königshofen und Thiemendorf der Gemeinde Heideland, in der Gemarkung Petersberg der Gemeinde Petersberg, in der Gemarkung Rauda der Gemeinde Rauda, in der Gemarkung Silbitz der Gemeinde Silbitz und in der Gemarkung Weißenborn der Gemeinde Weißenborn im Saale-Holzland-Kreis ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 3, jeweils im Maßstab 1:25.000 besteht. Die von der Aufhebung betroffenen Flächen, die sich nicht mehr im Schutzgebiet befinden, sind schraffiert und die von der Aufhebung betroffenen Flächen, die im Schutzgebiet weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleiben, kreuzschraffiert, jeweils mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel 4

Die Thüringer Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes in den Gemeinden Grossen an der Elster, Caaschwitz, Heideland, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf und Silbitz vom 23. Oktober 2003 (ThürStAnz Nr. 47/2003 S. 2376) wird aufgehoben.

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 13. Juni 2008
Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Stephan

Landesverwaltungsamt Weimar, 13.06.2008
Az.: 440.4-8821.05-4/2007-16074003 *ThürStAnz Nr.* 28/2008 S. 1146 -1149

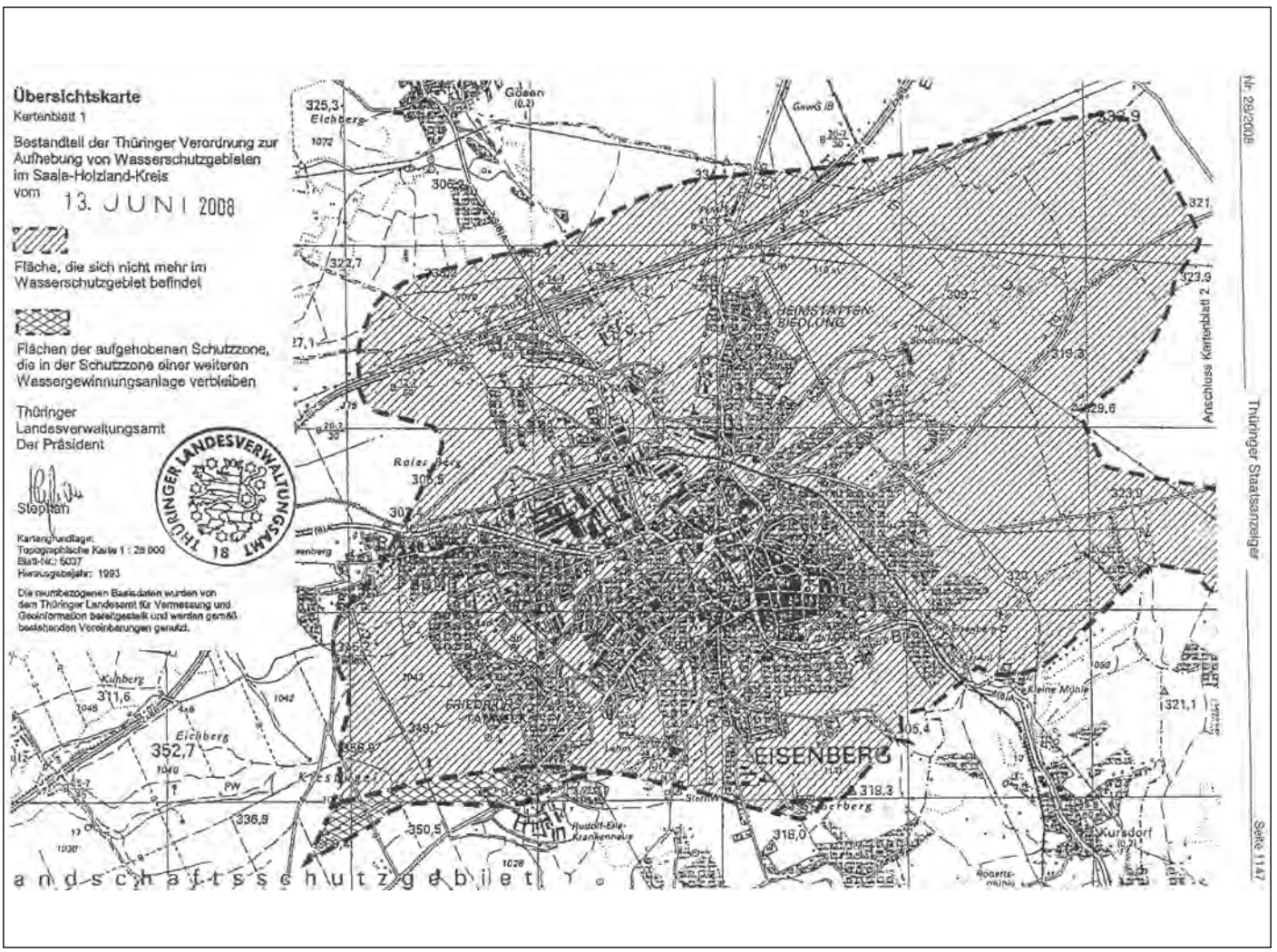

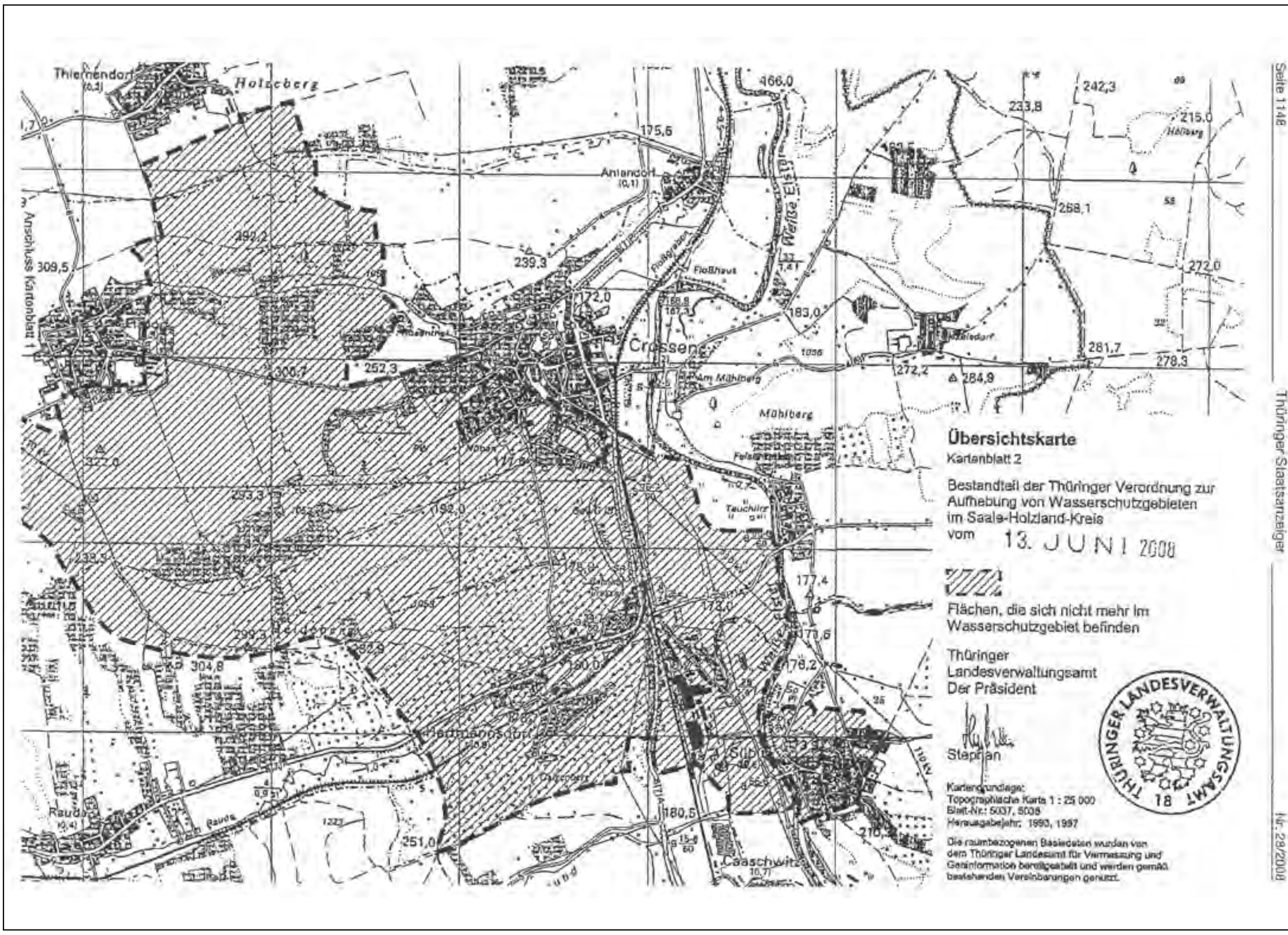
Seite 1148
Thüringer Staatsanzeiger
Nr. 28/2008
Übersichtskarte
Kartenblatt 2
Bestandteil der Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten im Saale-Holzland-Kreis
vom 13. JUNI 2008
Flächen, die sich nicht mehr im Wasserschutzgebiet befinden
Thüringer Landesverwaltungsamt Der Präsident
Stephan
THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT 18
Kartengrundlage:
Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 5037, 5038
Herausgabejahr: 1993, 1997
Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß bestehenden Vereinbarungen genutzt.
Thiemendorf
Ahlendorf
Crossen
Mühlberg
Tauchlitz
Hartmannsdorf
Caaschwitz
Rauda
Weiße Elster
Anschluss Kartenblatt

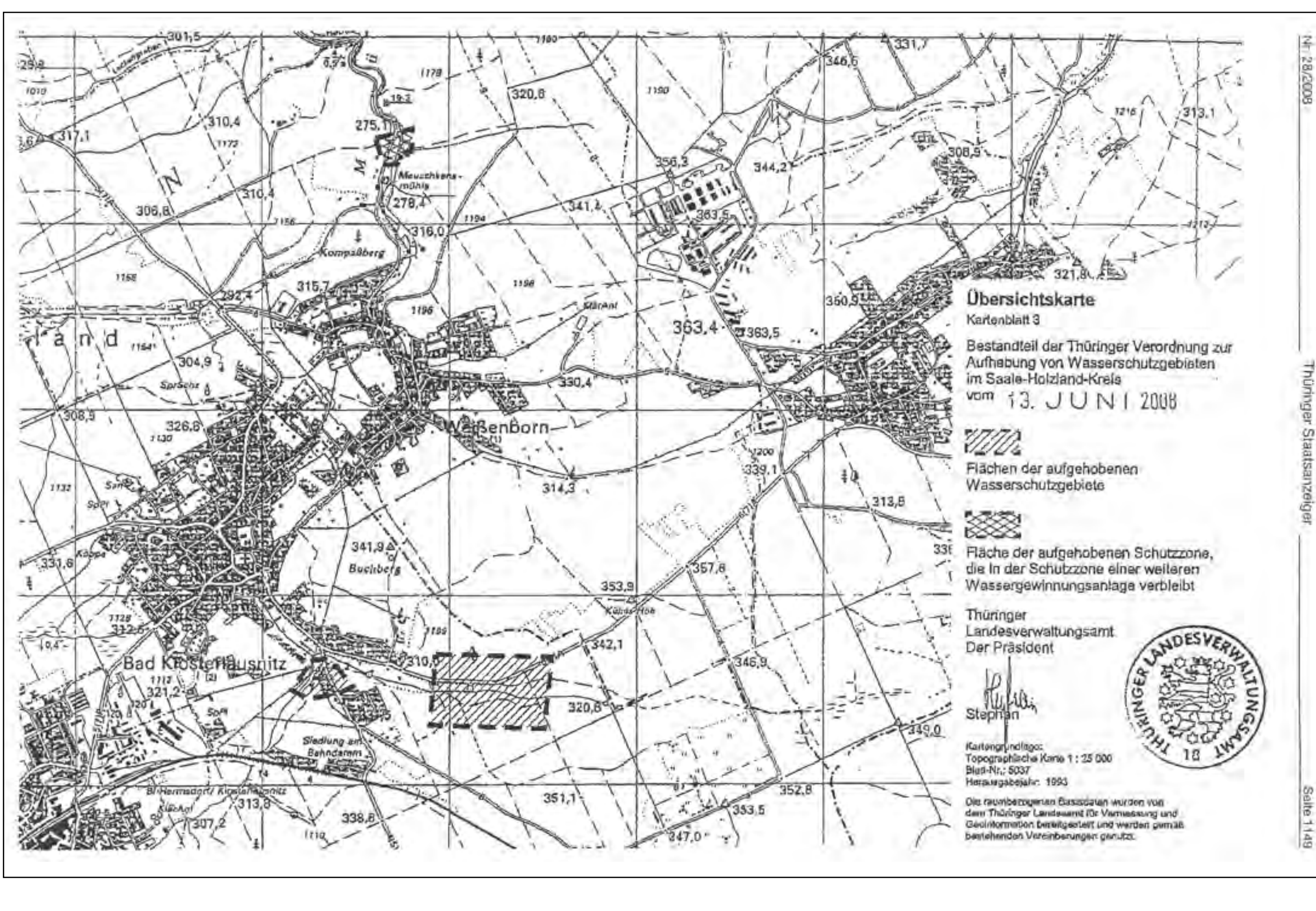
Nr. 28/2008
Thüringer Staatsanzeiger
Seite 1149
Übersichtskarte
Kartenblatt 3
Bestandteil der Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten im Saale-Holzland-Kreis
vom 13. JUNI 2008
Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete
Fläche der aufgehobenen Schutzzone, die in der Schutzzone einer weiteren Wassergewinnungsanlage verbleibt
Thüringer Landesverwaltungsamt Der Präsident
Stephan
THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT 18
Kartengrundlage:
Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 5037
Herausgabejahr: 1993
Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß bestehenden Vereinbarungen genutzt.
Weißenborn
Bad Klosterlausnitz
Meuschkensmühle
Kompaßberg
Buchberg
Siedlung am Bahndamm

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Crossen hat gewählt, und ich möchte auf diesem Wege all den Bürgerinnen und Bürgern danken, die mich bei meiner Kandidatur unterstützt, begleitet und natürlich gewählt haben.
Mein Dank und meine Achtung gilt ebenso den 3 Mitbewerbern Frau Schröter, Herrn Bernd und Herrn Hilbert für deren gezeigtes Engagement für unsere Gemeinde.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Jürgen Göhrig, der das Amt des Bürgermeisters in unserer Gemeinde in schwieriger Zeit bestens ausgefüllt hat.

Wie in meinem Wahlflyer beschrieben, werde ich zukünftig als ehrenamtlicher Bürgermeister für alle Bürgerinnen und Bürger da sein und mit Ihnen und den Mitgliedern des Gemeinderates gemeinsam für unser Crossen mit seinen Ortsteilen Ahlendorf, Nickelsdorf und Tauchlitz arbeiten, mit Herz und Verstand!

Nachdem die Folgen des Hochwasserereignisses vom 3. Juni in eigener Verantwortung der Gemeinde zum Teil schon behoben wurden, stehen neue Aufgaben an. Die Sanierung der Kindertagesstätte in Hartmannsdorf gemeinsam mit der Gemeinde Hartmannsdorf bei Nutzung des Förderprogramms Dorferneuerung, die Sanierung von Klubhaus und alter Schule, die Sanierung der Elsterbrücke im Ortsteil Tauchlitz, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Haupt- und Bahnhofsstraße, mögliche Auswirkungen des zukünftigen Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen für unsere Gemeinde und auch den in gefährlicher Nähe zur Crossener Elsterbrücke liegende Pappelstamm möchte ich an dieser Stelle als kleine Auswahl nennen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie sehen, sind die Aufgaben sehr vielfältig und reichlich vorhanden. Ein gekonntes Zusammenspiel mit den Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Realisierung der Aufgaben gut unterstützen können.

Organisatorisch möchte ich für den Monat Oktober eine Einwohnerversammlung ankündigen und mitteilen, dass ab der 33. Kalenderwoche die Bürgermeistersprechstunde wie gewohnt donnerstags - **jedoch neu von 17.00 bis 19.00 Uhr** - stattfindet.

Ich wünsche uns eine erfolgreiche Arbeit!

Jens Lüdtke
Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse

des Gemeinderates Crossen an der Elster zur Sitzung am 21.07.2008

Beschluss 22/2008
Zustimmung zur Verteilung der Vereinszuschüsse

Beschluss 23/2008
Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Teichstück Crossen“

Beschluss 23/2008
Zustimmung zum Antrag der Borzym GmbH auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Friedensstraße“

Gemeinde Heideland

Beschlüsse

des Gemeinderates Heideland zur Sitzung am 03.07.2008

Beschluss 41/2008
Zustimmung zum Protokoll vom 22.05.2008 in der vorliegenden Form.

Beschluss 42/2008
Zustimmung zur Ergänzungspflanzung durch Kastanien im OT Großhelmsdorf

Beschluss 43/2008
Ausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 7107/08-wi

Beschluss 44/2008
Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 873/08-wi

Beschluss 45/2008
Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. M 664/2008

Beschluss 46/2008
Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 941/08-wi

Beschluss 47/2008
Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 766/08-sc

Beschluss 48/2008
Zustimmung zu einem Bauvorhaben

Beschluss 49/2008
Vergabe von Straßensanierungsarbeiten an die Fa. R. Bauer, Eisenberg gemäß deren Angebot vom 01.06.2008.

Beschluss 50/2008
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland vergibt nach beschränkter Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch das Architektur- und Ingenieurbüro Hebenstreit den Auftrag für die Umbauarbeiten am ehemaligen Heizhaus Königshofen (BA 1 – Abdichtung Kellermauerwerk) an die Fa. Kultur- und Landschaftsbau Lutz Kämmerer, Eisenberg.

1. Änderungsatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heideland

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 22.05.2008 die 1. Änderungsatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Heideland beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 25.06.2008 die Bekanntmachung frühestens nach einem Monat genehmigt.

1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heideland vom 05. August 2008

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heideland vom 02.01.2007 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Im **§ 8 “Höhe der Benutzungsgebühren”** wird der Abs. 2 wie folgt neu formuliert:
(2) Die Höhe der Benutzungsgebühren betragen:
a) bei Kindern über 2 Jahren:

- für das älteste Kind	100,00 Euro
- für das zweite Kind	90,00 Euro
- und für das dritte Kind	80,00 Euro

b) bei Kindern unter 2 Jahren:

- für das älteste Kind	120,00 Euro
- für das zweite Kind	110,00 Euro
- und für das dritte Kind	100,00 Euro

Artikel 2

Diese 1. Änderung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Heideland, 05. August 2008
gez. Herbst
Bürgermeister
der Gemeinde Heideland - Siegel -

Einladung zur Informationsveranstaltung Flurbereinigung Buchheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Buchheim, Thiemendorf und Königshofen,

wir laden Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Flurbereinigung Buchheim ein.
Diese Veranstaltung soll Ihnen die Möglichkeit geben, sich über den Stand der Vorbereitungen des Flurbereinigungsverfahrens zu informieren. Gleichzeitig möchten wir Ihnen die gesetzlichen Grundlagen dazu erläutern. Evtl. schon anstehende Probleme können im Vorfeld diskutiert werden.

Die Veranstaltung findet am

Dienstag, dem 26. August 2008
19.00 Uhr
im Bürgerhaus Buchheim (Saal)

statt.
Herbst
Bürgermeister

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Gera, den 21.07.2008
Az: 2 - 2 - 0067

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Königshofen, Saale-Holzland-Kreis werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 BGBl. I Seite 3150) mit folgenden Änderungen festgestellt.

Gründe:
Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Königshofen ist in der Zeit vom 26./27.09.2001 unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera von den landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden.
Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1:2000 eingetragen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 28.05.2008 bis 10.06.2008 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind ihnen am 9.06. bzw. 10.06.2008 von Bediensteten des ALF erklärt worden.
In dem Anhörungstermin am 10.06.2008 in Königshofen wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit Einwendungen vorzubringen.
Die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden vom ALF überprüft. Die Teilnehmer, die eine Einwendung vorgebracht haben, wurden zur Verhandlung geladen.
Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einwendungen unbegründet waren.

Bei dieser Überprüfung wurden auch Grundstücke berücksichtigt, die nicht von Einwendungen betroffen waren. In einem Fall wurde daher das Wertermittlungsergebnis von Amts wegen wie folgt geändert:

Ord.-Nr.	*Gemarkung*	*Flur*	*Flurstück*	*Fläche ges. qm*	*Alte Bewertung*			*Neue Bewertung*		
					Fläche qm	*Nutzungs-art*	*Wert-klasse*	*Fläche qm*	*Nutzungs-art*	*Wert-klasse*
40.00	Königshofen	1	54/2	109	109	GFW	I	109	S	I

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Friedmar Müller (DS)
Amtsleiter

Gemeinde Rauda

1. Nachtragshaushaltssatzung 2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 16.07.2008 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 05.08.2008 die Bekanntmachung genehmigt.

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rauda
(Landkreis Saale-Holzland)
für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Rauda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	*vermindert um EUR*	*und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR*	*auf nunmehr EUR verändert*
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	35.900	-	222.100	258.000
die Ausgaben	35.900	-	222.100	258.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	52.900	-	4.300	57.200
die Ausgaben	52.900	-	4.300	57.200

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Rauda, 07. August 2008

gez. Dietrich
Bürgermeister (Siegel)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom
19.08.2008 - 02.09.2008
in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse

des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 16.07.2008

Beschluss 10/2008
Zustimmung zur beschränkten Ausschreibung der Abrissarbeiten des ehem. Konsums

Beschluss 11/2008
Zustimmung zum vollständigen Abriss der Grenzwand zum Nachbargrundstück vom ehem. Konsum

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 23.07.2008

Beschluss 12/2008
Zustimmung zur Vergabe der Baumaßnahme „Rekonstruktion Bachmauer / Abriss Brücke - Etzdorfer Weg“ an die Fa. Poßögel, Hermsdorf

Beschluss 13/2008
Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form
(Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes ergeht hierzu eine gesonderte Bekanntmachung)

Beschluss 14/2008
Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 in der vorliegenden Form

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse

des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 16.07.2008

Beschluss 15/2008
Zustimmung zum Protokoll vom 02.06.2008 in der vorliegenden Form.

Ende Amtlicher Teil

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Abfallentsorgung

Die Entsorgungsunternehmen erinnern dringend daran, an den Abfuhrtagen die Kübel erreichbar abzustellen und vor allem auch die großen Behälter nicht zuzuparken!

Gemeinde Crossen an der Elster

Sperrung Elsterbrücke Tauchlitz

Aufgrund einer Baumaßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen wird die Elsterbrücke in Tauchlitz voraussichtlich in der Zeit vom **01.09. bis 30.10.2008** voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Silbitz

Gemeinde Heideland

Ortsteil Etzdorf

Einladung zum 10. Teichfest in Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist kaum zu glauben, vor nunmehr schon 10 Jahren fand anlässlich des Abschlusses der Teichsanierung über das Programm der Dorferneuerung die feierliche Übergabe im Rahmen des spontan organisierten 1.Teichfestes statt.
Auch wenn wir mit unserem Dorfteich jedes Jahr kleinere und größere Probleme hatten (wir arbeiten daran), soll uns das nicht daran hindern, wie in allen vorangegangenen Jahren uns traditionell am Dorfteich zum Feiern zusammen zu finden.

Das 10. Teichfest steigt am

Freitag, den 29.08.2008, ab 17.30 Uhr.

Sie sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte machen Sie den Spaß mit und kommen Sie verkleidet wie in den 20er/30er Jahren - auch jede andere „Gewandung“ ist erwünscht, mindestens Hut ist Pflicht!
Wer die „Hut - pflicht“ nicht einhält, zahlt 2,00 EUR Eintritt, Rentner 1,00 EUR, Kinder frei.
Für Überraschung und die Versorgung aller ist gesorgt.
Vorab meinen herzlichen Dank allen denjenigen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes mitgewirkt haben.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen uns einen schönen Abend.

Wrede
Ortsbürgermeisterin

Ortsteil Königshofen

Wettbewerb “Unser Dorf hat Zukunft”

Minister Dr. Volker Sklenar kündigt seinen Besuch in Königshofen an.

Liebe Einwohner, Vereine und Unternehmen von Königshofen,

nach unserer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb “Unser Dorf hat Zukunft” findet nun

am Donnerstag, dem 04. September 2008, ab 15.00 Uhr

die Auszeichnungsveranstaltung des Wettbewerbes in der Siegergemeinde Königshofen statt.

Nach der Vorstellung der Ortschaft Königshofen durch die Ortsbürgermeisterin und einem anschließendem Ortsrundgang wird der Landrat, Herr Andreas Heller, die Gemeinden, welche sich am Kreiswettbewerb beteiligten, auszeichnen.
Neben dem Landrat Herrn Andreas Heller begrüßen wir an diesem Tag als weitere Gäste u. a. die Bürgermeister der Gemeinden Milda, Großbockedra, Großeutersdorf, Rodigast und Heideland, Vertreter der einzelnen Verwaltungsgemeinschaften, sowie die Mitglieder der kreislichen Fachkommission.

Mit großer Freude darf ich bekannt geben, dass der Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herr Dr. Volker Sklenar, ebenfalls seine Teilnahme an der Auszeichnungsveranstaltung angekündigt hat.

Liebe Einwohner von Königshofen,

das Hochwasser Anfang Juni, hat punktuell erhebliche Schäden angerichtet. Der attraktive Gesamteindruck im Ort, insbesondere im öffentlichen Bereich, ist somit in einzelnen Bereichen, insbesondere in der Dorfstraße, maßgeblich beeinträchtigt.

Ich bitte Sie nun erneut um ihre Mitwirkung! Präsentieren wir, trotz noch sichtbarer Hochwasserschäden, unseren Gästen ein sauberes, liebevoll gepflegtes Dorf, geprägt von einem verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten Gemeinschaftssinn der Dorfgemeinschaft.

Birgit Lüdtke
Ortsbürgermeisterin

Vereine und Verbände

Gemeinde Heideland OT Großhelmsdorf

Ein herzliches Dankeschön

Bei schönem Wetter und sommerlichen Temperaturen fand am 06. Juli 2008, kurz vor Ferienbeginn, das diesjährige Kinderfest in unserem Ort statt. Die wiederum zahlreich erschienenen Kinder nutzten gern die einzelnen Möglichkeiten, um sich bei Sonnenschein zu erfrischen. Ob dies durch den Fahrtwind beim Kindermotorrad, ein kleines Lüftchen auf dem Rücken der Pferde oder aber durch eine erfrischende Dusche am Feuerwehrauto erfolgen sollte, konnte jeder selbst entscheiden. Aber zum Glück gab es auch noch weitere Attraktionen, die den Kindern wieder viel Spaß bereitet haben.
Für die vielseitige Unterstützung und Mithilfe zum Gelingen des Kinderfestes möchten wir uns daher bei allen Helfern des Ortes und Sponsoren ganz herzlich bedanken.

- den fleißigen Backfrauen aus Großhelmsdorf
- Heimat- u. Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e. V.
- Landwirtschaftsbetrieb Herbert Ottenschläger, Großhelmsdorf
- Sportgruppe Großhelmsdorf
- Familie Bernd Franz, Großhelmsdorf
- Familie Ulrich Pocher, Großhelmsdorf
- Firma Metallbau Gerhard Niehle, Großhelmsdorf
- Jägervereinigung Großhelmsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Großhelmsdorf - Gemeinde Heideland
- Tanzgruppe des TSV Königshofen
- Firma Jürgen Walther, Baumaschinenservice, Eisenberg
- Getränkehandel Hans-Joachim Tietze, Königshofen
- Agrargenossenschaft Königshofen e. G.
- Königshofener Vermarktung für landwirtschaftliche Produkte GmbH
- Königshofener Fensterbau GmbH
- Firma Schröder &. Klaus GbR, Landwirtschaftsbetrieb, Wetzdorf

- Firma Harald Förster, Motorradhandel u. Autohaus, Petersberg
- Firma K. & G. GmbH, Eisenberg
- Firma Uli Rosenkranz, Garten- und Landschaftsbau, Eisenberg
- Firma KGW Bau GmbH, Eisenberg
- Baustoffhandel Remde GmbH, Eisenberg
- Kultur- und Landschaftsbau Lutz Kämmerer, Eisenberg
- Holzmühle Kämmeritz
- und weitere “stille” Freunde unseres Ortes

Ohne die persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung wäre der erfolgreiche Ablauf und dem Höhepunkt, dem Setzen des eigenen Kindermaibaumes, nicht durchführbar gewesen.

Der Ortschaftsrat von Großhelmsdorf **Heiko Baumann Ortsbürgermeister**

Gemeinde Rauda

Jagdgenossenschaft Rauda

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rauda sind am
am Samstag, dem 6. September 2008, um 16:00 Uhr
ins Vereinshaus am Sportplatz eingeladen

Tagesordnung
1. Bekanntmachung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Diskussionen

Hendreich Jagdvorstand **John Pächter**

Kindertagesstätten

Gemeinde Heideland OT Thiemendorf

Fortsetzung der Kurznachrichten aus dem Thiemendorfer Kindergarten

Monat Juni´08

Am 02. Juni 08 feierten wir unseren Kindertag bei der Firma „Walther Baumaschinen“ in Eisenberg.

Hier warteten viele tolle Überraschungen auf die Kinder. So mussten alle gemeinsam einen großen Berg Sand bezwingen, um die versteckte Schatzkiste aus dem Sandberg zu bergen. Mit Hilfe eines großen Baggers gelang es den Kindern diesen Schatz zu finden. Außerdem konnten die Kinder selbst einen kleinen Bagger bedienen und bekamen dafür eine Urkunde.

Wer wollte wurde lustig angemalt und alle Kinder ließen gemeinsam bunte Luftballons steigen. Das Buddeln im großen Sandberg machte allen Kindern sehr viel Spaß. Mit viel Liebe und Mühe wurde auch dieser Tag zu einem ganz besonderen Tag für unsere Kinder.
Unser Dankeschön gilt Herrn Jürgen Walther und Frau Sabine Walther, Frau Ursel Romankiewicz, unseren Eltern Frau Sabine Gruber, Frau Katrin Ahnert und Herrn Marco Weikert, sowie Herrn Andreas Pöhl von der FFW Thiemendorf und Herrn Heiko Fritzsche von der FFW Buchheim, die es überhaupt ermöglicht haben, dass wir diesen schönen Tag erleben durften.

Ein weiterer Höhepunkt im Monat Juni war die Schulanfängerwoche vom 16.06. bis 20.06.2008. Sie ist immer ganz besonders spannend und erlebnisreich.

So besuchten uns am Montag im Kindergarten die beiden Mäuse Pauline und Paul vom Koffertheater aus Gera.
Dienstag fuhren wir nach Jena in den Gaudipark, wo alle Kinder sehr viel Spaß und Freude hatten.
Der Besuch unserer Patenschaftszahnärztin Frau A. Feller und ein kleiner Schulanfängerkegelwettbewerb auf der Kegelbahn des TSV - Eisenberg erfolgten am Mittwoch.
Am Donnerstag ging es nach Zeitz ins Kreativitätszentrum und am Nachmittag wurden unsere Schulanfänger von der Feuerwehr im Brandschutz unterwiesen.
Im Anschluss daran begann das langersehnte Zuckertütenfest im Kindergarten. Es wurde von den Eltern der Schulanfänger liebevoll organisiert und vorbereitet. Jeder Schulanfänger bekam eine tolle Zuckertüte vom Zuckertütenbaum und danach wurden Roster gegessen und Knüppelkuchen gebacken.
Später, nach dem sich alle Eltern von ihren Kindern verabschiedet hatten, machten wir eine kleine Nachtwanderung durch Thiemendorf. Es ist kaum zu glauben, aber in Thiemendorf gibt es ein richtiges Gespenst, welches uns überraschte.

Nach diesem aufregendem Erlebnis ging es zurück in den Kindergarten, wo wir die Nacht verbrachten.
Am Freitag gab es ein leckeres, gesundes Frühstück für alle Kinder, welches ebenfalls von den Eltern der Schulanfänger mit viel Liebe zubereitet wurde.
Auch unsere kleineren Kinder hatten eine Überraschung für die Schulanfänger. Sie überreichten nach einem kleinen Programm jedem Schulanfänger ein selbstgebasteltes Geschenk. Danach wurde noch ein wenig getanzt und gespielt.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen unserer Schulanfängerwoche beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Das Erzieherteam

Und noch ein Fest gab es im Thiemendorfer Kindergarten.

Am 25.06.2008 feierten wir gemeinsam mit den Schulanfängern aus der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ Königshofen unser 4. Heidesportfest.
Das Fest begann mit einem gemeinsamen gesunden Frühstück für Alle. Nach einer kleinen Erwärmungsrunde konnten sich die kleinen Sportler an den verschiedenen Stationen ausprobieren. Hierbei hatten die Kinder sehr viel Spaß und Freude. Unvergesslicher Höhepunkt für alle war das Tauziehen Thiemendorf gegen Königshofen. Denn hier gab es keinen Sieger und Verlierer, das Seil hat entschieden.

Zum Schluss bekamen die Kinder eine schöne Medaille und eine Urkunde zur Erinnerung an diesen schönen Vormittag.

Die Kinder und das Erzieherteam
vom Kindergarten Thiemendorf

Freudige Überraschung im Thiemendorfer Kindergarten

Das war eine Freude, als am Donnerstag Christopher Gruber, Filialleiter der Firma „Mister Bike“ aus Eisenberg zwei nagelneue Kinderlauflernräder und den dazugehörigen Sicherheitshelmen übergab. Patrick (Fischer) und Adrian Penker mussten sie gleich ausprobieren (siehe Bild). Im Rahmen ihrer Devise: „Mister Bike möchte, dass alle Kinder im Saale-Holzland-Kreis sicher unterwegs sind“ möchte die Firma im Rahmen ihrer Möglichkeiten noch weitere Kindergärten des SHK mit einer Grundausstattung versorgen. Die Kleinsten in Thiemendorf haben Dank der Initiative nun immer die Möglichkeit, mit den Rädern zu trainieren. Nach dem Fototermin wurden die Drahtesel sofort in Beschlag genommen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Seifartsdorf

mit den Kirchgemeinden Caaschwitz, Seifartsdorf, Silbitz und Tautenhain

Veranstaltungen im Kirchspiel Seifartsdorf im Monat August

	Caaschwitz	Seifartsdorf	Tautenhain
Sonntag 24.08.	**Gottesdienst zum Schuljahresbeginn für alle Schüler und Eltern** 10.00 Uhr		
Sonntag 31.8.		**Gottesdienst** 10.15 Uhr	**Gottesdienst** 9.00 Uhr mit Taufe

Gruppen und Kreise

Kinder-Kirchen-Klub (Christenlehre)
Findet wieder im September statt.

Jugend-Klub
freitags 18 - 22 Uhr

Posaunen-Chor
Lust zum Mitmachen? Wir freuen uns über Neueinsteiger - auch ohne eigenes Instrument. Montags um 19 Uhr im Gemeinderaum der Caaschwitzer Kirche.
Bibelgesprächskreis
In Caaschwitz am 7. August um 19.00 Uhr

Kirchenkaffee Silbitz und Tautenhain
Trifft sich nach der Sommerpause im September wieder.

Ausblick

Sommerfest in Seifartsdorf **am 6. September**
Kirchweih in Tautenhain **am 7. September**

Pfarramt Seifartsdorf, Seifartsdorf 27, 07613 Silbitz
Tel.: 036691-43385, Fax: 036691-57359
e-mail: christian.colditz@gmx.net

Pfarrer Christian Colditz

Sonstiges

Kindertagesstätte Caaschwitz

Seit Anfang des Jahres läuft in der Kindertagesstätte Caaschwitz das Projekt "Das Leben im Dorf - früher und heute". Dazu führten wir schon viele Angebote mit den Kindern durch. Durch Gespräche und Bilder erfuhren die Kinder viel Wissenswertes über das Leben der Bauern vor vielen hundert Jahren. So entstand der Gedanke, ein Fachwerkhaus aus Holz und Lehm zu bauen. Unsere Eltern, besonders Familie Remde und Biedermann und unser Bürgermeister Herr Dröse standen uns dabei mit Rat und Tat zur Seite.
Am 27.06.08 war es nun soweit, wir feierten Richtfest. Gemeinsam schmückten wir die Birke, unser Zimmermann Herr Biedermann schlug die Nägel fest in die Dachsparren, sprach den Richtspruch auf das Haus und wir begannen die ersten Lehmziegel mit Herrn Remde zu stampfen. Wir werden noch viele Arbeiten an unserem Haus zu verrichten haben, auf die wir uns schon freuen. Und im Frühjahr 2009 werden wir in unser Lehmfachwerkhaus einziehen.

Gabi Zepnik
Leiterin Kindertagesstätte „Zur Märchenbuche"

Programm zum 30. Dahlienfest (5. - 7. September 2008 - Bad Köstritz)

Freitag, 5. September

17.00 Uhr **Aufmarsch** der Patenkompanie des Panzerpionierbataillons 701
auf der Heinrich-Schütz-Straße

19.00 Uhr **Krönung** der neuen Dahlienkönigin im Festsaal des Köstritzer Palais
Moderation: Thomas Triemner

21.00 Uhr **Konzert mit "City"** *
im Festzelt Schlosshof

21.00 Uhr **"Stamping Feet"** und **DJ Rockstroh** *
auf der Bühne am Markt

Samstag, 6. September

10.00 Uhr Eröffnung der **Zunft- & Händlerstraße** in der Heinrich-Schütz-Straße und
Eröffnung der mobilen **Trabi-Schau** mit "Trabi-Bemalen" - im Loewenhof

11.30 Uhr Eröffnung **Gewerbe- & Dahlienschau** im Gewerbezelt / Palaishof

14.00 Uhr Eröffnung der **Keramikausstellung**
mit Ulli Wittich-Großkurth und Lorenz Wittich im Heinrich-Schütz-Haus
13.00 - 17.00 Uhr - **Museumsflohmarkt** im Heinrich-Schütz-Haus

12.00 Uhr **"Kunst - Kultur & Sport ... vom Ort"**
bis Köstritzer Vereine malen gemeinsam
mit den "Dixie Mix Altstars" einen "Bunten Bilderbogen",
18.00 Uhr dazu "Mode für Jedermann" und zur offiziellen Eröffnung des Festes gegen 13.00 Uhr - der **Bierfass-Anstich** auf der Bühne am Markt

13.00 Uhr **Kinderanimation**
bis mit Kletterturm, Riesenrutsche, Hüpfburg, Ballonmodellieren,
17.00 Uhr Kinderschminken ...
15.00 Uhr - **"Show für kleine Leute"** mit Clown LULU,
die jeweiligen Spielstätten sind
das Kinderzentrum "Dahliengarten" und die Passage am Park

14.00 Uhr **"It´s Show-Time"** - eine Tanz-Show
des Kinder- & Jugendballetts Bitterfeld-Wolfen e. V. im Festzelt Schlosshof

15.30 Uhr **"Wiedersehn macht Freude"** - ein Unterhaltungsprogramm mit Musik,
bis Humor und Artistik, präsentiert von Uwe Jensen mit:
17.30 Uhr Ines Adler, Santos, City Dancers, Angelique & Kavalier - dazwischen
gegen 15.00 Uhr - stellt sich die neue **Dahlienkönigin 2008 - 2009**
im Festzelt Schlosshof vor

18.00 Uhr **Kinderprogramm "Hoppel Poppel",** danach Musik zur Unterhaltung und
Programm-Infos von COLLAGE Gera im Festzelt Schlosshof

20.00 Uhr **Großer Dahlienball** * mit den **"Satelliten"** aus Gera
und DJ SLutz im Festzelt Schlosshof

23.00 Uhr **Jubiläumsfeuerwerk** an der Kirche St. Leonhard

Sonntag, 7. September

09.00 Uhr **Festgottesdienst** "Freuet euch der schönen Erde"
in der Kirche St. Leonhard

10.00 Uhr **Gewerbe- & Dahlienschau** im Gewerbezelt / Palaishof

10.15 Uhr **"Festumzug zum 30. Dahlienfest"** der Köstritzer Vereine, Einrichtungen und Betriebe vom "Sommerbad" durch die Stadt bis zur "Elsteraue"

11.00 Uhr **"Blasmusik, Bier & Beste Laune"**
der "3-B" Frühschoppen mit den Breitentaler Musikanten & ihren Solisten
im Festzelt Schlosshof

12.00 Uhr **Zunft- & Händlerstraße** in der Heinrich-Schütz-Straße

12.00 Uhr bis 18.00 Uhr **"Kunst - Kultur & Sport ... vom Ort"** - mit den Köstritzer Vereinen und "Zwei tollen Stimmen im Duett" - Andrea & Wilfried Peetz, dazu "Mode für Jedermann" - auf der Bühne am Markt

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr **Kinderanimation** (s. Samstag) gegen 15.00 Uhr - **Kinderzirkus** - mit "Clown Kaily´s Kramkiste" im Kinderzentrum "Dahliengarten" und an der Passage am Park

13.30 Uhr **Kinderspaß** mit "Astelix & Obetix" im Festzelt Schlosshof

15.00 Uhr **"... pünktlich zur Kaffeezeit"** - ein Familienprogramm mit Gitte & Klaus, Yves Bräutigam, The Marghonas …, gegen 17.00 Uhr im Programmverlauf die **"Wahl der schönsten Dahlie"** und die Prämierung der **"Schönsten Bilder des Festumzuges",** im Festzelt Schlosshof

18.00 Uhr **"Das Star-Porträt 2008"** mit Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler im Festzelt Schlosshof

- Gegen 19.00 Uhr - Programmabschluss zum 30. Dahlienfest -

Zu allen Veranstaltungen - außer mit * gekennzeichnet - ist der Eintritt frei! *(Änderungen vorbehalten)*

Impressum:
Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal"

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal"
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt erreichen alle Verwandten, Freunde und Bekannten.

- Anzeige -

Gut zu wissen: Tipps für den Alltag I

Mit Kaufvertrag auf sicherer Seite
Stolpersteine beim privaten Autokauf und -Verkauf

Coburg, den 17. März 2008

Der Winter ist vorbei: Autofahren macht wieder richtig Spaß. Für viele genau der richtige Zeitpunkt, um über den Kauf eines neuen Autos nachzudenken. Falls das Neue ein Gebrauchtes ist, gilt es einiges zu bedenken. Denn wer sein Fahrzeug von einem Privatmann kauft, übernimmt grundsätzlich auch den dazugehörigen Versicherungsvertrag. Was heißt das für Käufer und Verkäufer? Die HUK-COBURG gibt Auskunft. Möchte der Käufer den bestehenden Versicherungsvertrag nicht fortführen, kann er von seinem außerordentlichen - Kündigungsrecht Gebrauch machen. Dazu genügt es, wenn der Käufer sein neues Auto mit der Versicherungsbestätigung (Doppelkarte) eines anderen Versicherers bei der Behörde ummeldet. Übernimmt der Käufer den Vertrag, muss er sich mit dem Verkäufer einigen, wie sie die Beitragszahlung im laufenden Versicherungsjahr handhaben wollen. Gegenüber dem Versicherer haften beide hierfür gemeinsam. Natürlich orientiert sich die Einstufung eines übernommenen Vertrages an den Risikomerkmalen des Käufers, also zum Beispiel an seinem individuellen Schadenfreiheitsrabatt. Wissen sollte der Verkäufer: Mit dem Eigentümerwechsel geht der Versicherungsschutz der Kraftfahrtversicherung zwar auf den Käufer über, doch verursacht dieser vor der Ummeldung einen Schaden, wirkt sich das nicht auf den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers aus.

Verkauf von privat an privat

Wollen Käufer und Verkäufer auf Nummer Sicher gehen, empfiehlt es sich einen Kaufvertrag abzuschließen, den beide Seiten sehr sorgfältig ausfüllen sollten. Manche Versicherer wie die HUK-COBURG stellen ihren Kunden Musterverträge kostenlos zur Verfügung
(Im Internet abrufbar unter: www.huk.de.). Wichtig: Der Kaufvertrag sollte auch so genannte Veräußerungsanzeigen enthalten, die der Verkäufer nach Vertragsabschluss sofort an seinen Versicherer und die Behörde schicken sollte. Zudem sollte der Verkäufer Kopien der Verkaufsmeldungen behalten. Denn „vergisst" der Käufer die Ummeldung, besteht die Gefahr, dass der Verkäufer trotzdem für das laufende Jahr für Kfz-Steuer und Versicherungsprämie haften muss. Achten sollte der Verkäufer auch darauf, dass der Mustervertrag einen Passus zum Versicherungsschutz enthält. Darin muss abgeklärt werden, ob der Käufer den Vertrag fortführt oder kündigt. Leider fehlt diese Klausel bei manchen Musterverträgen. Erklärt der Käufer, er übernehme den Vertrag, hält sich die Kfz-Versicherung des Verkäufers wegen der Beitragszahlung an ihn. Erklärt der Käufer, die Versicherung kündigen zu wollen und unterlässt es, wird die Zulassungsstelle aktiv. Weil kein Versicherungsschutz besteht, wird sie versuchen das Auto aus dem Verkehr zu ziehen. Unabdingbar für den Käufer ist die Frage nach dem Versicherungsschutz. Ehe er mit dem Auto losfährt, sollte er den über prüfen. Am besten lässt er sich das mittels einer Versicherungspolice und eines Abbuchungs- oder Einzahlungsbeleges nachweisen. Auch auf die Kennzeichen sollte der Käufer schauen. Sie müssen einen amtlichen Stempel tragen. Ohne Stempel läuft er Gefahr, eventuell vor der Ummeldung verursachte Schäden selber zahlen zu müssen.

Ansprechpartnerin:

Karin Benning, HUK-COBURG Pressestelle - T 0 95 61/96-20 84
Mail Karin.Benning@huk-coburg.de

Auch als MP3-Format im Internet unter www.huk.de zum Downloaden.

Jedes neue Brautkleid 298 €

Wählen Sie aus über 200 vorrätigen Marken-Brautkleidern Ihr Traummodell. Große Auswahl an passendem Zubehör. Auch der Bräutigam und die Brautgesellschaft können bei uns ausgestattet werden.

www.hochzeitsmaxx.de

Termin u. Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01522-9220999